



Stadtrat am 14.12.2023				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 2/364/2023	
Nr. 25 der TO					
Dez. I					

Beratungsgegenstand:

Entwurf Produkthaushalt 2024, Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Anlagen

I. Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen wird zur weiteren Beratung an den HFA und die Fachausschüsse verwiesen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 78 ff. GO NW

III. Sachverhalt:

Gemäß § 78 ff GO NW hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltssatzung liegt der Haushaltsplan zugrunde. Eine Anlage ist der Stellenplan. Nach § 84 GO NW hat die Stadt eine Ergebnis- und Finanzplanung aufzustellen.

Der Entwurf ist nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt worden. Dieser soll auch, wie in den Vorjahren in Form eines Budgetbuches aufgestellt werden.

In der Sitzung vorgelegt und grundsätzlich erläutert werden die Entwürfe von:

- a) Haushaltssatzung und Budgetbuch 2024
- b) Finanz- und Investitionsplan 2025 - 2027
- c) Stellenplan 2024

Es wird vorgeschlagen, diese zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse und den HFA zu verweisen.

Folgendes Beratungsverfahren ist vorgesehen:

1. Stadtrat am 14.12.2023
Einbringung des Etats durch den Bürgermeister
2. HFA und Fachausschüsse in den Monaten Januar / Februar
Detailberatung unter Hinzuziehung der Budgetverantwortlichen
3. Stadtrat am 29.02.2024
Abschlussberatung unter Einbeziehung der Ergebnisse der Beratungen in den Fachausschüssen und anschließende Verabschiedung des Etats.

